



Landratsamt Hohenlohekreis · Austraße 17 · 74653 Künzelsau

Stadtverwaltung Künzelsau
Stuttgarter Str. 7
74653 Künzelsau

Flurneuordnungsamt

Austraße 17
74653 Künzelsau

Bearbeiter/in Norbert Ditzenbach
Telefon 07940 18-1143
Telefax 07940 18-1139
E-Mail norbert.ditzenbach@hohenlohekreis.de
Zimmer Nr. 1.07, Stettenstr. 31, 74653 Künzelsau

Ihre Nachricht
Unser Zeichen 32.2 / 3103 / B 10.8

27. April 2022

**Flurbereinigung Künzelsau-Gaisbach (B 19), Hohenlohekreis
Widmung bzw. Einziehung der beschränkt öffentlichen Wege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Flurbereinigungsverfahren Künzelsau-Gaisbach (B 19) wurden die aus der beigefügten Kartenbeilage ersichtlichen Feld- und Waldwege als gemeinschaftliche Anlagen ausgewiesen.

Sie sind in der Karte flächig mit hellroter Farbe dargestellt. Sie wurden als beschränkt öffentliche Wege mit der vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplans am 31. Januar 2022 dem Verkehr endgültig überlassen (vgl. Nr. 3.3.1.6 des textlichen Teils des Flurbereinigungsplans). Damit gelten diese Wege für den Verkehr als gewidmet (§ 5 Abs. 6 Satz 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg vom 11.05.1992 GBl. S. 330 für Baden-Württemberg).

Nach § 5 Abs. 6 Satz 2 und 3 Straßengesetz hat die Gemeinde als Träger der Straßenbaulast in eigener Zuständigkeit den obigen Zeitpunkt der endgültigen Überlassung dieser Wege für den Verkehr, die Gruppe, zu der sie gehören und erforderlichenfalls Beschränkungen des Verkehrs auf bestimmte Benutzungsarten und Benutzungszwecke unter jeweiliger Beachtung der im Flurbereinigungsplan festgesetzten Zweckbestimmung öffentlich bekannt zu machen.

Ein entsprechender Auszug aus dem Textteil des Flurbereinigungsplans ist diesem Schreiben beigefügt.

Ein Flurbereinigungsplan mit neuem Bestand mit allen beschränkt öffentlichen Wegen des neuen Bestandes im Flurbereinigungsgebiet (Gemarkungen Gaisbach und Künzelsau) ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Außerdem wurden die aus der Kartenbeilage ersichtlichen sonstigen beschränkt öffentlichen Wege (Wander- und Radwege), die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind, als öffentliche Anlagen ausgewiesen. Sie sind in der Karte flächig mit besonderer Farbe (siehe Zeichenerklärung auf der Karte) dargestellt. Für die Widmung gilt Nr. 3.2.3 des textlichen Teils des Flurbereinigungsplans entsprechend.

Seite 1 von 2

In der beigefügten Kartenbeilage ist der auf der stillgelegten Bahntrasse verlaufende Radweg Flurstück Nr. (neu) 3490, Flur 0, Gemarkung Künzelsau und Flurstücke Nr. 1294, 1297, 1298, 1298/1, 1526 und 1618 (alle Flur 0, Gemarkung Gaisbach) nicht farblich gekennzeichnet. In den beigefügten Flurbereinigungsnachweisen Alter und Neuer Bestand sind die betreffenden Flurstücke geschwärzt.

Für die Flurstücke der stillgelegten Bahntrasse erfolgt damit (vorläufig) keine Einziehung und keine neue Widmung.

Im Flurbereinigungsplan wurden auch alle nicht wieder ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege mit der Ausführung dieses Plans am 31. Januar 2022 dem Verkehr entzogen. Nach § 7 Abs. 5 Straßengesetz gelten sie somit ab diesem Zeitpunkt als eingezogen, wobei die Gemeinde diesen Zeitpunkt öffentlich bekannt zu machen hat. Die eingezogenen Wege sind in der beigefügten Karte mit hellgrüner Farbe dargestellt.

Ein Flurbereinigungsnachweis Alter Bestand mit allen beschränkt öffentlichen Wegen des alten Bestandes im Flurbereinigungsgebiet (Gemarkungen Gaisbach und Künzelsau) ist als Anlage beigefügt.

Die Gemeinde wird gebeten, die entsprechende öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 6 Satz 3 und § 7 Abs. 5 Straßengesetz vorzunehmen.

Wir weisen darauf hin, dass in der beigefügten Karte auch die zu widmenden bzw. einzuziehenden Wege auf dem Gebiet der Nachbargemeinden farblich dargestellt sind. Die Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen sind mit grüner Bandierung in der Karte gekennzeichnet (siehe Zeichenerklärung auf der Karte).

Dieses Schreiben mit Anlagen ersetzt unser diesbezügliches Schreiben vom 10.02.2022 (übersandt mit E-Mail vom 14.02.2022).

Mit freundlichen Grüßen



Ditzenbach

Anlagen:

- 1 Auszug aus dem Textteil des Flurbereinigungsplans Ziffer 3.2.3, 3.3 und 5.9
- 1 Karte 1 : 5000 mit altem und neuem Bestand
- 1 Flurbereinigungsnachweis Alter Bestand - Beschränkt öffentliche Wege -
- 1 Flurbereinigungsnachweis Neuer Bestand - Beschränkt öffentliche Wege -